

- **Positionspapier zu Migration & Entwicklung**
- Erarbeitet von der AG Migration & Entwicklung in der AGGV (3.12.2013)

Das vorliegende Positionspapier zu Migration & Entwicklung baut auf dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (AGEZ) vom 7. Dezember 2007 zum selben Thema auf.

Das aktuelle Papier ist in zwei Teile gegliedert. Zunächst werden in den Vorbemerkungen grundsätzliche Fragen und Rahmenbedingungen für den Bereich Migration & Entwicklung diskutiert, in der Folge werden konkrete Empfehlungen für wichtige Politikfelder im Bereich von Migration & Entwicklung präsentiert.

1. Anmerkungen zum politischen Diskurs	S. 2
1.1. Durch Entwicklungszusammenarbeit Migration steuern?	S. 2
1.2. Bewegungsfreiheit für Waren, aber nicht für Menschen?	S. 3
1.3. Welche Migrationspolitik(en)?	S. 5
2. Empfehlungen	S. 7
2.1. Kohärenz von EZA und Migrationspolitik für Entwicklung	S. 7
2.2. Kooperation zwischen EZA- und Diaspora-Organisationen	S. 9
2.3. Fördermöglichkeit für Diasporaorganisationen	S. 10
2.4. Capacity Building für Diaspora-Organisationen in der EZA	S. 11
2.5. Bewusstseinsbildung	S. 12
2.6. Remittances als Faktor für Migration & Entwicklung	S. 13

1. Anmerkungen zum politischen Diskurs

Die Debatte über Migration & Entwicklung schwingt wie ein Pendel hin und her: vom Optimismus in der Nachkriegszeit hin zum Pessimismus rund um die „Brain Drain“-Debatte in den 1970er/1980er Jahren, um seit der Jahrtausendwende schließlich erneut ein Stück weit in Richtung Neo-Optimismus, verbunden mit Diskussionen rund um Konzepte wie „Brain Gain“, „Brain Circulation“ oder „Triple Win Effekte“, auszuschlagen. Des Weiteren erfährt der Themenbereich auf hochrangiger Ebene vermehrt Anerkennung durch das Abhalten internationaler Konferenzen¹ und der Gründung internationaler Diskussionsforen², die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen EntscheidungsträgerInnen auf den verschiedensten Ebenen anregen und verbessern sollen.

Trotz des Potenzials, das Migration für Entwicklungsprozesse beinhaltet, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass Migration in engem Zusammenhang mit weltwirtschaftlichen (Fehl-)Entwicklungen steht. Im Entwicklungskontext muss es vorrangig darum gehen, strukturelle Zwänge zu verringern, globale Ungleichgewichte zu bekämpfen, politische und ökonomische Reformen in den Herkunftsländern zu unterstützen und individuelle und kollektive Wahlmöglichkeiten für Menschen zu vergrößern.

1.1. Durch Entwicklungszusammenarbeit Migration steuern?

Die Einbeziehung von Entwicklungszusammenarbeit wird häufig als Möglichkeit genannt, um internationale Migration aus strukturschwachen Regionen und Staaten zu steuern und wenn möglich zu verringern. Die Europäische Union hat diese Verbindung von Migration und Entwicklungspolitik im „Global Approach to Migration“ (ab 2005) beschrieben. Grundsätzlich geht es der EU darum, die positiven Auswirkungen der Migration auf die Entwicklung der Partnerländer zu maximieren, bei gleichzeitiger Begrenzung der negativen Folgen durch Migration.³ Dieser Gesamtansatz zur Frage der Migration soll eine Verbindung von migrations- und entwicklungspolitischen Aspekten gewährleisten. Dabei sollen die Partnerländer besser darüber informiert werden, inwieweit „Entwicklungshilfe-Finanzmittel

¹ 1. High Level Dialogue on International Migration and Development (2006) und 2. High Level Dialogue on International Migration and Development (2013).

² [Regional Consultative Processes on Migration](#) (seit den frühen 1990ern), [International Dialogue on Migration](#) (seit 2001), [Global Commission on International Migration](#) (2003-2005), [Global Migration Group](#) (seit 2006) und das [Global Forum on Migration and Development](#) (seit 2006) [abgerufen am 28.11.2013].

³ European Commission (2011): [Commission Staff Working Paper: Migration and Development. Accompanying the document: The Global Approach to Migration and Mobility](#), S.2 [abgerufen am 27.11.2013].

für migrationsbezogene Initiativen“ vorgesehen werden können.⁴ Umgesetzt werden soll der „Gesamtansatz für Migration“ durch sogenannte Mobilitätspartnerschaften, das sind Rahmenverträge zwischen EU und einem Partnerland außerhalb der EU. Im Kern sollen durch diese Partnerschaften jene Länder unterstützt werden, „die illegale Wanderungen aus ihrem Staatsgebiet einschränken, Grenzkontrollen verbessern und erfolgreich gegen Dokumenten und Visafälschung vorgehen.“⁵ Faktisch unterstützt dieser Ansatz eine Politik der Abschottung durch Externalisierung des EU-Grenzregimes, d.h. eine Verlagerung von Grenzkontrollen nach außen, weit vor die eigentlichen Grenzen der EU-Staaten.

Der europäische NGO-Zusammenschluss CONCORD (Confederation for Relief and Development) kritisiert, dass als Folge des EU „Global Approach to Migration“ die Priorität der EU-Migrationspolitik einseitig auf die wirtschaftlichen Interessen der EU und die Steuerung der Migrationsströme ausgerichtet ist, anstatt die Menschenrechte zu schützen und die Entwicklungsländer zu unterstützen.⁶

In Österreich spiegelt sich dieser Konnex im aktuellen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik wieder.⁷ Betont wird aber auch, wie EZA zur Minderung von Migrationsströmen beitragen kann: „Unsicherheit und Fragilität sind die größten Entwicklungshemmnisse weltweit [...] und erzeugen unter anderem Migrationsströme, die durch wirksames entwicklungspolitisches Engagement gemindert werden können.“⁸

1.2. Bewegungsfreiheit für Waren, aber nicht für Menschen?

Die massiven Restriktionen im Bereich der Migration, welche reiche Länder dieser Welt verfolgen, stehen in Widerspruch zu anderen Prozessen der Globalisierung. Während der Freihandel mit Rohstoffen, Waren aller Art, Kapital bis hin zu Dienstleistungen in den letzten Jahrzehnten über Handelsabkommen (insbesondere im Rahmen der WTO, aber auch durch bilaterale und regionale EU-Freihandelsabkommen) umfassend ausgebaut wurde und weiter ausgebaut wird, bleiben Menschen aus ärmeren Teilen der Welt ohne vergleichbare Freiheit, sich über Kontinente hinweg frei bewegen zu können. Entwicklungspolitische Organisationen kritisieren seit langem das neoliberale Dogma der offenen Grenzen für allen Waren- und den

⁴ Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gesamtansatz für Migration und Mobilität, S.23 [abgerufen am 13.8.2013].

⁵ Angenendt, Steffen (2012): Migration, Mobilität und Entwicklung. EU-Mobilitätspartnerschaften als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, S.16 [abgerufen am 13.8.2013].

⁶ CONCORD (2011): Spotlight on EU Policy Coherence for Development, S. 60–61 [abgerufen am 13.8.2013].

⁷ Vgl.: BMeiA (2012): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015, S.10, 30, 40 [abgerufen am 25.10.2013].

⁸ Nach: Ebda., S.30. f

Finanzverkehr. Hier wären Regulierungen dringend notwendig, um Finanzmarktstabilität zu gewährleisten, Ernährungssouveränität zu ermöglichen und lokale/regionale Wirtschaftskreisläufe zu stimulieren. Eine diesbezügliche Maßnahme wäre die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer, deren Einnahmen für entwicklungspolitische Zwecke eingesetzt werden sollten. Umgekehrt aber ist der restriktive Umgang mit Migration völlig unverhältnismäßig.

Während innerhalb des EU-Raums Migration zu Arbeitszwecken heute grundsätzlich möglich und erlaubt ist, so ist für Menschen aus Drittstaaten der Zugang zu den EU-Arbeitsmärkten umso strenger reguliert. Solange es ein massives globales Wohlstandsgefälle ohne effektive globale Umverteilungsmechanismen gibt, ist eine Regulierung von Migration auch nötig, um nicht eine Abwärtsspirale des Lohnniveaus der Beschäftigten in den Industrieländern in Gang zu setzen, und um Infrastruktur und Sozialleistungen finanzieren zu können. Jedoch müssen auf Solidarität basierende Migrationsregime Vorrang vor restriktiven, mit Menschenrechtsverletzungen einhergehenden Systemen haben!

In allen reichen Ländern existiert zudem auch eine Nachfrage sowohl nach hoch- als auch nach niedrig qualifizierten MigrantInnen, und es wird somit immer Einwanderung in Länder geben, in denen diese Nachfrage besteht. Davon abgesehen, erzeugt Zuwanderung in der Regel auch beachtliche Wirtschaftsdynamiken, wodurch wieder neue Grundlagen für Sozialversicherungsabgaben und Steuereinnahmen in den Zielländern entstehen. Wie viel Zuwanderung (aber auch, wie viel Abwanderung!) eine Gesellschaft verträgt, ohne dass der soziale Zusammenhalt gefährdet wird (bzw. ausgebildete Fachkräfte verloren gehen), ist je nach Politik und gesellschaftlichen Voraussetzungen von Land zu Land sehr unterschiedlich und keinesfalls eine fixe Größe. Aus entwicklungspolitischer Perspektive ist zu fragen, welche (real umsetzbaren) Migrationspolitiken der Bevölkerung in den Entwicklungsländern am meisten nützen können. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Empfehlungen, wie Migrationspolitiken gestaltet sein sollten, um entwicklungsfördernde Effekte zu zeigen. Welchen Beitrag können die Destinationsländer zur „Entwicklung“ leisten? Kurz gesagt: Sie sollten mehr legale Möglichkeiten für Immigration schaffen und die sozioökonomischen und politischen Rechte von MigrantInnen stärken.

1.3. Welche Migrationspolitik(en)?

Legale Einwanderung muss möglich sein

Das repressive EU-Grenzregime kostet vielen Menschen das Leben. Es muss zugunsten solidarischer und menschenrechtsbasierter Formen des Umgangs sowohl mit Flüchtlingen und anderen MigrantInnen reformiert werden. Bleiben die legalen Einwanderungsmöglichkeiten in die EU, bei gleichzeitig wachsender globaler Ungleichheit, so stark wie bisher eingeschränkt, so sind hauptsächlich „irreguläre“ Wege der Migration möglich, und es steigt der Druck auf die Asylsysteme. „Irregularität“ ist mit vielfältigen Risiken für MigrantInnen und hohen Kosten für ihre Familien im Herkunftsland verbunden. Die Abwanderung unqualifizierter junger Menschen entlastet die Arbeitsmärkte der Entwicklungsländer, jedoch sind die Verdienstmöglichkeiten irregulärer MigrantInnen gering, da sie arbeitsrechtlich ungeschützt und erpressbar sind. Aus entwicklungspolitischer Sicht bedarf es einer deutlichen Ausweitung der derzeit kaum vorhandenen Möglichkeiten zur legalen Einwanderung über gut dotierte „Schlüsselkräfte“ hinaus.

Migration geschlechtergerecht gestalten

Es bedarf gendersensibler Formen des Migrationsmanagements, um Frauen gleiche Migrationschancen zu gewähren und ihre Rechte zu schützen. Knapp 50% aller MigrantInnen sind Frauen. Sie werden jedoch wenig wahrgenommen; oft nur als Opfer von Frauenhandel. Migration kann für Frauen emanzipatorisches Potenzial haben, aber auch zur Abwertung ihres Status oder zur Zementierung von Geschlechterrollen beitragen. In weiblich geprägten Arbeitsmarktsegmenten herrschen oft überaus prekäre Arbeitsverhältnisse vor. Es bedarf legaler Möglichkeiten zur Migration sowie der Stärkung der Arbeitsrechte von Migrantinnen, um zu einer Verbesserung ihres sozioökonomischen Status beizutragen.

Zirkuläre Migration fördern

„Zirkuläre Migration“ beinhaltet für Migrantinnen die Möglichkeit, mehrfach aus- und einreisen zu können, unter Beachtung ihrer Menschenrechte durch die Herkunfts- und Aufnahmeländer: „Während des Aufenthaltes im Aufnahmeland erwerben die Migrantinnen Erfahrung und Qualifikationen, die sie bei der Rückkehr zugunsten des Herkunftslandes einsetzen.“⁹ Dadurch könnten reguläre Formen gefördert werden, die wegen des damit verbundenen Wissenstransfers (in beide Richtungen) als besonders entwicklungsfördernd zu betrachten sind. Weniger rigide Voraussetzungen bei der Aufenthaltsverfestigung,

⁹http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/ARCHIV/Stellungnahmen/2008/Positionspapier_Zirkulaere_Migration_dt_1008.pdf, S.3 [abgerufen am 28.11.2013].

Vereinfachungen beim Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft (u.a. Abkoppelung vom Einkommen, Beachtung der Verhältnismäßigkeit des Aufwands zur Beschaffung von Dokumenten), ebenso wie die Ermöglichung von Doppelstaatsbürgerschaften, wären ein einfacher Weg, um selbstbestimmte Formen zirkulärer Migration zu unterstützen.

Soziale Rechte von MigrantInnen stärken

Je besser die Menschenrechte von MigrantInnen geschützt und gestärkt werden, umso besser sind ihre Möglichkeiten, sich vor Ausbeutung, Gewalt und Rassismus zu schützen und ein höheres Einkommen zu erwirtschaften. Davon profitieren direkt auch die Familienangehörigen von MigrantInnen in den Herkunftsländern. Wir fordern zudem den uneingeschränkten Zugang von AsylwerberInnen und anderen (teilweise) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen MigrantInnen nach sechs Monat Aufenthalt in Österreich.

Qualifikationen von MigrantInnen anerkennen

Erleichterungen bei der Anerkennung der vielfältigen Qualifikationen von MigrantInnen und ein gutes Angebot an Ergänzungskursen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wären ein wirksamer Weg, um EinwandererInnen den Zugang zu besser bezahlten Berufen zu erleichtern. Der De-Qualifizierung, wie sie z.B. Frauen im Bereich der Arbeit in Privathaushalten oder als Sexarbeiterinnen erleben, sollte durch den Zugang zu Fortbildung und der Möglichkeit zum Berufswechsel, ohne den Aufenthaltsstatus zu verlieren, entgegen gearbeitet werden.

Politische Mitsprache ermöglichen

Um der Realität der europäischen Staaten Rechnung zu tragen, dass sie Zielländer von Einwanderung sind, müssen MigrantInnen sehr viel rascher als derzeit das Wahlrecht erhalten. Es ist menschenrechtswidrig, große Bevölkerungsgruppen dauerhaft von der politischen Mitbestimmung auszuschließen.¹⁰ Mitbestimmung und damit Mitgestaltung der Gesellschaft muss nach einigen Jahren Aufenthalt im Zielland möglich sein (auch dafür wäre die Ermöglichung von Doppelstaatsbürgerschaften eine einfache Lösung), und sie darf nicht – wie derzeit in Österreich – an ein Mindesteinkommen gekoppelt sein. Sofern ehrenamtliches Engagement ein Kriterium für einen schnelleren Zugang zur Staatsbürgerschaft ist, braucht es auch eine Anerkennung des Engagements von

¹⁰ vgl. [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 2 und Artikel 25](#), [abgerufen am 28.11.2013] und „Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“ (Art 21 Abs 1 AEMR)

MigrantInnen in den Diaspora-Organisationen, die im entwicklungspolitischen sowie im Integrationsbereich tätig sind.

Aufenthalt aus humanitären Gründen gewähren!

Die Möglichkeit, Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zu gewähren, muss besser genutzt und gegebenenfalls ausgebaut werden, etwa für Opfer des Frauenhandels oder für abgelehnte AsylwerberInnen mit Integrationsperspektive.

Freiwillige Rückkehr

Unter dem Titel „freiwillige Rückkehr“ wird zumeist die Rückkehr von Flüchtlingen unterstützt, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Obwohl es sich dabei um „Freiwilligkeit“ ohne wirkliche Wahlfreiheit handelt, erscheint es grundsätzlich sinnvoll, RückkehrerInnen in ihren Herkunftsländern darin zu unterstützen, sich eine neue Existenzgrundlage aufzubauen. Dabei sollte möglichst an bereits existierende Entwicklungsprogramme angeknüpft werden, um Erfahrungen zu nutzen und Synergien zu schaffen.

2. Empfehlungen

2.1. Kohärenz von Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik für Entwicklung

Kohärenz zwischen Migrations- & Entwicklungspolitik bedeutet, dass migrationspolitische Belange in die Entwicklungspolitik und vice versa aufgenommen werden sollen. Im entwicklungspolitischen Kontext sollte das allgemeine Leitprinzip Politikkohärenz für Entwicklung, das heißt Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung,¹¹ verfolgt werden. In diesem Sinne darf keine politische Maßnahme, die von Österreich bzw. der EU getroffen wird, Entwicklungszielen zuwider laufen. So haben sich die EU Mitgliedsstaaten, und somit auch Österreich, im Vertrag von Lissabon (Artikel 208) zu dem Prinzip der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung verpflichtet.¹²

¹¹ Paragraph 41 der Draft resolution referred to the High-level Plenary Meeting of the General Assembly by the General Assembly at its sixty-fourth session. Keeping the promise: united to achieve the Millennium Development Goals besagt: “We call for increased efforts at all levels to enhance policy coherence for development. We affirm that achievement of the Millennium Development Goals requires mutually supportive and integrated policies across a wide range of economic, social and environmental issues for sustainable development.”

¹² Artikel 208 im Vertrag von Lissabon besagt „Die Politik der Union und die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Hauptziel der Unionspolitik

Entwicklungspolitische Belange sind in der österreichischen Migrationspolitik derzeit jedoch unterrepräsentiert und die Maßnahmen sind auch nicht mit der Migrationspolitik abgestimmt. Diesbezüglich existieren keine institutionellen Strukturen zur Förderung und zum Monitoring von Politikkohärenz in Österreich, wie es auch auf internationaler Ebene gefordert wird. In diesem Zusammenhang ist auch kritisch zu erwähnen, dass Österreich Kosten für Flüchtlinge und AsylwerberInnen als offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ausweist – 2010 waren das rund 36 Mio. USD bzw. 3 Prozent der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit.¹³ Wichtig ist in diesem Kontext auch, dass Entwicklungszusammenarbeit nicht auf die Bekämpfung der Ursachen von Migration reduziert werden und ebenso wenig in den Dienst einer restriktiven Migrationspolitik gestellt werden soll.

Wir fordern daher:

- Der Themenkonnex & Entwicklung sowie Politikkohärenz von Migration & Entwicklung soll forciert und auf politischer Ebene anerkannt werden.
- Die Partnerländer der EU-EZA, sowie insbesondere der österreichischen EZA, sollen bei der Gestaltung einer Migrationspolitik, welche die Menschenrechte von MigrantInnen in den Fokus stellt, unterstützend tätig werden.
- Österreichische EntscheidungsträgerInnen im Bereich der Migrations- & Entwicklungspolitik müssen entwicklungspolitische Belange in die Migrationspolitik aufnehmen und dürfen diese nicht migrationspolitischen Zielen unterordnen. Die Koppelung von Entwicklungskooperation an die Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen wird abgelehnt.
- Österreichische EntscheidungsträgerInnen sollen institutionelle Mechanismen schaffen (z.B. eine interministerielle Arbeitsgruppe), um Politikkohärenz von Migration & Entwicklung zu fördern.
- EntscheidungsträgerInnen im Bereich der Migrations- & Entwicklungspolitik sollen sich dafür einsetzen, dass „Migration“ als eigenes Themenfeld in die Post-2015 Entwicklungsagenda inkludiert wird.
- Die Schaffung von institutionellen Mechanismen, um Politikkohärenz zu fördern und den Austausch zwischen Migrations- und Entwicklungsakteuren der österreichischen Politik sicherzustellen.

in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung.“

¹³ OECD: ODA-Reporting of In-Donor Refugee Costs. Members' methodologies for calculating costs. <http://www.oecd.org/dac/stats/RefugeeCostsMethodologicalNote.pdf> [abgerufen am 8.11.2013].

- Im Zusammenhang damit wird die Schaffung einer themenübergreifenden Fördergeberstruktur angeregt, um den Themenkonnex Migration & Entwicklung in die Projektpraxis umsetzen zu können.

2.2. Kooperation zwischen EZA- und Diaspora-Organisationen

Organisationen der EZA (sowohl öffentliche wie ADA, BMeiA, Entwicklungsbank, EZA der Bundesländer als auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie entwicklungspolitische NGOs, Selbstbestierungsgruppen, Dachverbände etc.) haben derzeit wenig mit Diaspora-Organisationen zu tun. Auch wenn es in den letzten Jahren vereinzelte Initiativen der Zusammenarbeit gab, stellen Kontakte zwischen diesen Organisationen noch eine Ausnahme dar. Im Sinne einer kohärenten Entwicklungspolitik sollten Diaspora-Organisationen verstärkt die Möglichkeit bekommen, sich über offizielle Strukturen und/oder in Kooperation mit erfahrenen PartnerInnen aus der NGO-Szene in die EZA einzubringen.

Wir fordern daher:

- Vermehrt Workshops und Trainings für Diaspora-Organisationen und EZA-Organisationen auf allen Ebenen, um die Vorteile einer besseren Verbindung von Migration & Entwicklung zu gewährleisten und sich besser kennen und verstehen zu lernen. Hierbei ist es wichtig, dass das Verständnis von Entwicklung breiter angelegt und nicht schon im Vorfeld definiert ist.
- Vermehrt Vernetzungs- und Partnerschaftsmöglichkeiten um die jeweils andere Seite besser kennenzulernen und Kooperationen in Augenhöhe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene anzuregen. Diaspora-Organisationen dürfen dabei von etablierten Entwicklungsorganisationen nicht instrumentalisiert werden.
- Das Wissen von MigrantInnen der Diaspora und insbesondere Diaspora-Organisationen, die sich in ihrem Herkunftsland engagieren, muss im entwicklungspolitischen Kontext anerkannt und genutzt werden. Das fördert nicht nur Diversität sondern auch eine umfassendere, aber auch wirksamere, EZA.
- Diaspora-Organisationen und ihre Dachverbände sind in die EZA-Programmierung auf allen Ebenen (3 Jahresprogramme der OEZA, Länderstrategien auf Bundesebene aber auch EZA-Förderlinien in den Bundesländern) einzubeziehen. Ein erster Schritt dazu wären runde Tische zur Erstellung von Länderstrategien der Schwerpunktländer mit VertreterInnen der entsprechenden Diaspora und ihrer Organisationen.

- Diaspora-Organisationen sind gleichberechtigt mit entwicklungspolitischen NGOs als AkteurInnen der EZA anzuerkennen und ihnen ist der gleichberechtigte Zugang zu Finanzierung und Mitbestimmung zu geben (siehe auch Fördermöglichkeiten). Gleichberechtigung bedeutet in diesem Zusammenhang auch entsprechende Förderung und Unterstützung.
- Entwicklungspolitische NGOs sollen bei ihren Projekten sowohl im Inland als auch im Ausland Diaspora-Organisationen als ExpertInnen, PartnerInnen, Dialog- und Zielgruppen einzubeziehen. Daraus sollten möglichst gleichberechtigte Tandem-Projekte entstehen.
- Süd-NGOs sollten im Rahmen der EZA verstärkt unterstützt und aufgefordert werden mit ihren Projekten und Rahmenprogrammen Unterstützungsarbeit für MigrantInnen im Süden zu leisten.
- Änderung der Personalpolitik der (N)GOs, um Diaspora-Leute zu bevorzugen und speziell anzusprechen und zu fördern.
- Erstellung eigener Förderpläne für Aus- und Weiterbildung von Diasporas als MitarbeiterInnen
- Verbindungen zwischen EZA-Projekten im Ausland und Projekten von entsprechenden Diaspora-Organisationen in Österreich sollen gestärkt werden.
- Themenübergreifende Synergien basierend auf einem Dialog sind auf allen Ebenen anzustreben.
- Projektevaluierungen von bereits durchgeführten Partnerschaftsprojekten von Diaspora- und entwicklungspolitischen Organisationen sollen gefördert werden.

2.3. Fördermöglichkeit für Diasporaorganisationen

MigrantInnen sind in den professionellen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Durchführung von offiziellen und staatlich sowie privat geförderten Entwicklungsprojekten kaum involviert. Zudem sind Diaspora Organisation und ihre Dachverbände bei öffentlichen Förderungen unterrepräsentiert, so dass die Leistungen überwiegend ehrenamtlich erbracht werden. Dies führt und führte zur Verbitterung vieler Diaspora-Organisationen und -Initiativen, die sich mit ihrem Knowhow in der österreichischen EZA-Landschaft nicht ernst genommen und schon gar nicht ausreichend unterstützt fühlen.

Wir fordern daher:

- Anerkennung und Stärkung von Diaspora-Organisationen als AkteurInnen der EZA durch öffentliche Stellen sowie NGOs. Insbesondere geht es darum, Zugänge zu vorhandenen Budgetlinien durch flexiblere Bestimmungen und Capacity Building zu erleichtern.
- Einführung eigener ADA-Budgetlinien für entwicklungspolitische Diaspora-Organisationen und ihre Dachverbände in den Bereichen der „Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich“ sowie bei „NRO Kooperation International“ mit einem speziellen Fokus auf Diaspora-Organisationen von Frauen, Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen. Wie alle Budgetlinien haben auch diese Budgetlinien Gender, Menschenrechte und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
- Öffnung der ADA-Wirtschaftspartnerschaften für Diaspora-Entrepreneurship verbunden mit speziellen Förderungen und Anbahnungsfinanzierung.
- Einrichtung eines Kleinprojektepools für Projekte von Diaspora-Organisationen. Bei der Errichtung des Kleinprojektepools sind Diaspora-Organisationen und ihre Dachverbände einzubeziehen.
- Die Einbeziehung und Zusammenarbeit mit ExpertInnen aus Diaspora-Organisationen soll bei entwicklungspolitischen Projekten als zusätzliches Förderkriterium eingeführt werden.

2.4. Capacity Building für Diaspora-Organisationen in der EZA

Diaspora- und MigrantInnenorganisationen sind wichtige EntwicklungsakteurInnen, werden jedoch oft nicht als solche anerkannt. Das liegt einerseits daran, dass Diaspora-Organisationen sehr oft nur informell organisiert sind bzw. sich nur schwach institutionalisiert haben. Sie leisten vor allem ehrenamtliche Tätigkeiten und haben nur geringe Ressourcen für Marketing und Lobbying zur Verfügung. Trotzdem erbringen sie individuelle und kollektive Remittances in die Herkunftsländer und unterstützen damit private Gesundheitsversorgung, Bildung und weitere vergleichbare Leistungen der EZA. Sehr oft wird bei der Debatte rund um Migration & Entwicklung zwar auf diese Remittances und deren Nutzung für die Entwicklung eines Landes verwiesen, nicht aber auf die Kapazitätsstärkung, welche unabdingbar für Diasporaorganisationen ist, um ihre Rolle als EntwicklungsakteurInnen besser erfüllen zu können.

Wir fordern daher:

- Die Stärkung von Diasporaorganisationen durch genau zugeschnittene Programme zur Verbesserung ihrer Kapazität, die Gender spezifische Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse von vulnerablen MigrantInnen berücksichtigen, um sie zu befähigen, einen Beitrag zu Entwicklung zu leisten.
- Potentiellen Diaspora Entrepreneurs muss der Zugang zu Kapazitäten stärkenden Maßnahmen und Beratung gewährleistet werden.
- Trainings und Workshops zu Projektzyklusmanagement, Monitoring und Evaluation, Projektschreiben, strategische Planung, Fundraising, Finanzabwicklung, Lobbying und Advocacy sollen angeboten werden.
- EZA-Organisationen und Agenturen, Fördergeber, Ministerien und Policy Makers sollen an Trainings und Workshops zur Wirksamkeit von Diaspora Engagement teilnehmen, um den Entwicklungsbeitrag von Diaspora-Organisationen zu erhöhen.
- Unterstützung für Capacity building Maßnahmen von Diaspora-Organisationen z.B. durch Trainings und bezahlten Praktikumsplätzen in EZA-Organisationen.

2.5. Bewusstseinsbildung

Migration ist ein großes Thema in der öffentlichen Diskussion. Die komplexen Zusammenhänge zwischen Migration & Entwicklung werden dabei aber selten kommuniziert. Bewusstseinsbildung für Migration & Entwicklung müsste daher an den zahlreichen Widersprüchen ansetzen, die den öffentlichen Diskurs dazu kennzeichnen. Unter den vielen Inkohärenzen seien beispielhaft nur drei genannt:

- Viele Menschen äußern sich ausländerfeindlich oder rassistisch und lehnen Migration pauschal ab. Sie sehen aber nicht, dass jede Familie ihre Migrationsgeschichte hat.
- Die EU bewacht ihre Grenzen mit teuren Sonderagenturen, gleichzeitig beruht die Ökonomie weiter Landstriche in Europa auf der Ausbeutung der Arbeitskraft von irregulären MigrantInnen.
- Die Außenwirtschaftspolitik der EU kämpft um Weltmarktanteile und Dominanz auf fernen Märkten; gleichzeitig versucht deren Entwicklungspolitik einen Teil der Folgen des eigenen Handelns abzufedern.

Bewusstseinsbildung bedeutet, diese Widersprüche aufzugreifen und zu bearbeiten. Mit einem tieferen Verständnis der Zusammenhänge lassen sich die Widersprüche aufzeigen und eine kohärente Weltsicht erlangen, die auch zu einem kohärenten (politischen) Handeln im Sinne des menschlichen Wohlergehens führt.

Wir fordern daher:

- Grundlage jeglicher Arbeit in diesem Bereich ist eine antirassistische Einstellung. Daher fordern wir eine ausreichende Förderung entsprechender Bildungsangebote, die neben Anti-Rassismus auch interkulturelle Kompetenzen vermitteln.
- Viele Einrichtungen arbeiten schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten in der Bewusstseinsbildung zu diesen Themen. Diese Arbeit muss weiterhin von der öffentlichen Hand unterstützt und gefördert werden.
- Viele Städtepartnerschaften stellen direkte Brücken zwischen Österreich und den Partnerregionen her und können damit auch Brücken des Bewusstseins und der Weltwahrnehmung darstellen. Auch diese brauchen Unterstützung, um die Verwobenheit von Migration mit Entwicklungsthemen gut vermitteln zu können.
- MigrantInnen können für sich selbst sprechen und sollten das gerade in den öffentlichen Medien auch vermehrt tun dürfen. Wir fordern von allen öffentlichen Medien, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund deren Anteil an der Bevölkerung entspricht.
- Das große Potential von Diaspora-Organisationen sollte von Organisationen, die sich der Bewusstseinsbildung widmen, stärker als bisher genutzt werden. Hier sind viele Synergien denkbar.

2.6. Remittances als Faktor für Migration & Entwicklung

Im Kontext der Globalisierung und der internationalen Entwicklungsfinanzierung sind sowohl die Migration selbst als auch die Remittances zu einem wichtigen Thema des Entwicklungsdiskurses geworden. Im Zeitraum von 2000 bis 2012 haben sich die Remittances beinahe verdreifacht und belaufen sich nun auf 529 Milliarden Dollar. Zum Vergleich: 2011 wurden weltweit nur 133 Milliarden US Dollar für Entwicklungszusammenarbeit und –hilfe aufgewendet. Bei den Remittances-Statistiken werden nur Zahlungen erfasst, die offiziell transferiert und somit formell geleistet wurden. Wie viele dieser Remittances von Diaspora-Gruppen dann wirklich zur Unterstützung von sozialen, menschenrechtlichen oder bildungspolitischen Initiativen ausgegeben werden, lässt sich kaum erfassen, da viele dieser Projekte, wie bereits erwähnt, als Privatinitiativen eben nur informell organisiert sind.

Seit den 1970er-Jahren diskutieren MigrationsforscherInnen den Impact von Remittances auf soziale Ungleichheit. Vor einer Idealisierung der Remittances ist jedoch zu warnen: Die mit der Migration verbundenen menschlichen Kosten sind oft hoch (zerrissene Familien, hoher Erwartungsdruck seitens der Familienangehörigen auf die MigrantInnen, Diskriminierungen

im Einwanderungsland); Haushalte werden von externen Einkünften abhängig. Die Verbesserung der Situation einzelner Haushalte kann Regierungen ebenso wie internationale (Finanz-)Institutionen dazu veranlassen, wirtschaftliche Reformen zu unterlassen, welche auf die eigentlichen Ursachen der Armut abgezielt hätten. Remittances verstärken zudem Einkommensunterschiede in den Herkunftsregionen, womit die Ungleichheit steigt.

Dem steht jedoch gegenüber, dass Remittances zu einem großen Teil armutsverringende Effekte nach sich ziehen (Investition der Haushalte in die Bezahlung von Schulden, Verbesserung der Wohnsituation, Bezahlung von Schulkosten, Tötigung von Investitionen u.a.), und einen Multiplikatoreffekt haben. Entscheidungsträger/innen in Herkunftsländer, können das Risiko der steigenden sozialen Ungleichheit verringern indem sie die Entwicklung von Projekten, die lokalen Gemeinschaften zu Nutze kommen, unterstützen.

Indem Remittances lokal ausgegeben werden, tragen sie schätzungsweise das Dreifache ihres Werts zum BIP bei. Allerdings fehlt es vielfach an länderspezifischen Daten und Untersuchungen zur ökonomischen „Nachhaltigkeit“ und den gesellschaftlichen Auswirkungen von Remittances. Weiters liegen so gut wie keine nach Geschlecht segregierten Daten vor.

Wir fordern daher:

- Zugang zu Information und Training um Remittances Geber- und Empfänger/innen zu motivieren, sich in unternehmerischen Aktivitäten zu engagieren.
- Aufbau einer Infrastruktur zur erleichterten Administration von Remittances in Geber- und Zielländern. Hier strukturverändernd einzuwirken, bzw. Strukturveränderung bei lokalen Regierungen einzufordern, ist eine Herausforderung für Partnerorganisationen vor Ort und sollte in Entwicklungszusammenarbeitsprogrammen in Herkunftsländern mitgedacht werden.
- Alle Anstrengungen, die entwicklungsfördernden Auswirkungen von Remittances zu steigern, sollen unterstützt werden. Dazu zählen die von der EU propagierte Verringerung der Überweisungskosten, Bereitstellung von Information über günstige Überweisungsmöglichkeiten (z.B. durch Einrichtung einer Website) sowie die Ausweitung des Zugangs zu formellen, kostengünstigen Bankdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum.
- Anstrengungen von Diaspora-Gemeinden beim Aufbau von sozialen Initiativen, Infrastruktur oder ökonomischer Projekte in ihren Herkunftsländern sollten gezielt durch die EZA unterstützt werden; insbesondere Initiativen von Frauen.

- Da es sich bei Remittances aber um private Gelder handelt, die von MigrantInnen unter hohen Risiken und Anstrengungen erwirtschaftet werden, dürfen diese nicht als „Entwicklungshilfe“ instrumentalisiert (oder gar als ODA angerechnet) werden.